

10 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz

Heute protestieren wir gegen die durch die rot-grüne Bundesregierung, deren vorgeschobene „Sachzwänge“ als Begründungen für die Durchsetzung einer knallharten neoliberalen Ideologie dienen. Das gleiche passierte und passiert in der AusländerInnen- und Flüchtlingspolitik - nur dass hier ökonomistische Begründungen für eine offen rassistische Politik herhalten sollen. Während jetzt neue Kürzungen zwecks Zerschlagung des Sozialstaates beschlossen werden, jährt sich genau heute das Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes zum zehnten Mal.

Ein kurzer Blick zurück: Nachdem der deutsche Mob reihenweise AsylbewerberInnenheime und Wohnhäuser von AusländerInnen in Brand gesetzt hatte, nach jahrelanger „das Boot ist voll“ - Hetze wollte die damalige Regierung das Grundrecht auf Asyl abschaffen. Die SPD entschied sich, nach anfänglichen Skrupeln und in bestechender dialektischer Logik, der Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl auch zuzustimmen. Als Kompromiss entstand neben der Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes auch das Asylbewerberleistungsgesetz. Hier ist u.a. das sogenannte Sachleistungsprinzip verankert, was dafür verantwortlich ist, dass Flüchtlinge fast überall in Deutschland dazu gezwungen werden, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben, dafür, dass sie ihre Sozialhilfe nicht in bar, sondern vielerorts in Form von Chipkarten, Gutscheinen oder Freßpaketen vom Amt erhalten, für eingeschränkte medizinische Versorgung, für Nötigung zur angeblich gemeinnützigen Arbeit und für andere Diskriminierungen. Ähnlichkeiten zu den jetzt geplanten Einschnitten sind kein Zufall.

Die großartige Hartz-Kommission hat es sich nicht nehmen lassen, in ihre „Vorschläge“ einen guten Schuß Rassismus mit einfließen zu lassen. „Hartz IV“ enthält ebenfalls die Bestimmung, daß AsylbewerberInnen, ArbeitsmigrantInnen und ein Großteil der Flüchtlinge mit dem Rechtstitel „Duldung“ vom neuen Arbeitslosengeld II vollständig ausgeschlossen werden. Sie werden stattdessen nur noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Wer aber vom Arbeitslosengeld II ausgeschlossen ist, ist ebenfalls von sämtlichen Maßnahmen zur Arbeitsförderung, also Weiterbildung u. ä., ausgeschlossen. Das bedeutet für AusländerInnen wie für Deutsche die Gefahr der Verelendung. Aber: Wenn Deutsche ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können, kommen sie Schlimmstenfalls in den Knast, AusländerInnen in der gleichen Situation laufen zusätzlich Gefahr, ihren Aufenthaltstitel zu verlieren und abgeschoben zu werden, was eine doppelte Bestrafung bedeutet.

Es ist keine besonders originelle politische Masche, an marginalisierten Gruppen Unterdrückungsinstrumente auszuprobieren, um zu schauen, wie weit man gehen kann. So wurde das Sachleistungsprinzip in der Zwischenzeit Stück für Stück auf größere Bevölkerungsgruppen ausgeweitet, in sich verschärft und die reduzierte Sozialhilfe nicht der Steigerung der Lebenshaltungskosten angepasst.

Und die These, daß Flüchtlingspolitik unter anderem auch ein Testfeld für Repressionspolitik auch gegen Deutsche ist, hat sich mit „Hartz IV“ wieder einmal bestätigt. Die hier geplante Einführung von „Sozialcards“ für SozialhilfeempfängerInnen erinnert wohl nicht zufällig an die Chipkarten, die viele AsylbewerberInnen bekommen. Ein generelles Sachleistungsprinzip für Deutsche ohne Geld ist aber scheinbar noch nicht geplant, das würde einstweilen wohl noch die Binnennachfrage zu sehr schwächen, aber wer weiß, was da noch schönes kommt?

Wir engagieren uns gegen staatlichen Rassismus nicht nur, weil wir nicht in einer rassistischen Gesellschaft leben wollen, sondern auch, weil die genannten Maßnahmen früher oder später auch auf andere Bevölkerungsmaßnahmen ausgeweitet werden.

Wir kriegen nur, wofür wir kämpfen: Anderenfalls gilt auch für Bio-Deutsche:

- mehr Knast
- 1,- Euro für den Job vom Sozialamt
- 30% weniger Sozialhilfe
- Sachleistungen, eingeschränkte medizinische Versorgung

Sozialabbau bekämpfen - Staatlichen Rassismus angreifen!